

# Hygieneplan

der Sophie-La-Roche-Realschule Kaufbeuren  
nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs



Sophie-La-Roche-  
Realschule Kaufbeuren

**Kommunikationswege:** Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus, Homepage

## 1. Wichtige allgemeine Verhaltensregeln

- Eintreffen, Aufenthalt und Verlassen der Schule unter **Wahrung des Abstandsgebots** (mind. 1,5 m)
- Kein Körperkontakt
- Eine gute **Händehygiene** (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Einhalten von **Husten- und Niesetikette** (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
  
- **Tragen eines Mund-Nasenschutzes** außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d. h. Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und -ende)
- Der Mund- Nasenschutz ist von den Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

## 2. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts

- Unterricht in geteilten Klassen
- Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe (Vermeidung von Durchmischung)
- Einzeltische und frontale Sitzordnung zur Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m
- Keine Partner- oder Gruppenarbeiten
- Reduzierung von Bewegung (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Über den Unterricht hinausgehende Aktivitäten können nicht angeboten werden.
- Gute Durchlüftung (Lüftungsanlage und Lüften auch über die Fenster möglich)
- Pausen im Klassenzimmer ggf. nach Gruppen zeitversetzt / an verschiedenen Orten und unter strenger Aufsicht
- Pausenverkauf und Mensabetrieb unter Einhaltung des Abstandsgebots und nach gesondertem Hygienekonzept (siehe Punkt 3)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen etc., kein Benutzen von Klassensätzen von Büchern oder Tablets)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ausstattung aller Sanitärräume und Klassenzimmer mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit
- Ein Aufenthalt im Schulhaus nach Unterrichtsende ist derzeit nur nach Rücksprache mit der Schulleitung möglich

- Hygienisch sichere Müllentsorgung
- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter)
- **Bei coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **sollen die Schüler\*innen unbedingt zu Hause bleiben.**

### 3. Offene Ganztagschule (ab 18.05.2020 wieder möglich)

- Möglichst kleine Gruppen in fester Zusammensetzung
- Möglichst feste Zuordnung von Betreuungskräften
- Für alle ungebundenen Freizeitaktivitäten, sofern diese stattfinden, gilt:
  - Vermeidung von Körperkontakt
  - keine gemeinsam genutzten Gegenstände
- Für den Mensabetrieb wird gewährleistet, dass das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten wird. Ein Schutz- und Hygienekonzept liegt vor.

### 4. Vorgehen bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

- Bei **Grunderkrankungen**, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.
- **Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (s. oben) ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.** Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen, die von den Schulleitungen umzusetzen sind. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.
- **Wenn bei einem Schüler/einer Schülerin in der Unterrichts- oder Betreuungszeit Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome auftreten, wird dieser/diese sofort vor Ort in der Schule bis zur Abholung durch die Eltern isoliert.**  
Schüler bzw. deren Eltern setzen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus- bzw. Kinderarztpraxis in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.  
Betroffene Schülerinnen/Schüler dürfen erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Gesundheitsamtes vorliegt.

aktualisiert am 22.05.2020

KMS „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 Nr. II.-BS4363.0/130/15 vom 07.05.2020 und

KMS „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19 Nr. II.-1-BS4363.0/130/19 vom 20.05.2020 vom 07.05.2020

gez. Schulleitung